HOAI-Expertenseminar - Mit Vergleich der verschiedenen Fassungen

Mit Vergleich der verschiedenen Fassungen

Referent: Werner Seifert, Würzburg

Datum: Dienstag, 16.04.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart im

LL.M.-Weiterbildungsstudiengang Baurecht und Baubegleitung der Philipps-Universität Marburg. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht", ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "BauR", Mitherausgeber und Autor des Beck'schen HOAl- und Architektenrechtskommentars Fuchs/Berger/Seifert, sowie bis zur 8. Aufl. Mitautor des HOAl-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen, stellvertr. Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugerichtstags und Mitglied des Gutachterteams für die anstehende Neufassung der HOAl.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Architekten, Ingenieure mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

7iel

Auf der Grundlage der EuGH-Entscheidung vom 04.07.2019 musste die HOAI neu gefasst werden. Insofern sieht die HOAI 2021 ein vollständig verändertes Preisrecht vor. Für Altverträge gilt gleichwohl noch das harte Preisrecht der früheren Fassungen. Für Altverträge stellt sich damit die Frage, unter welchen Voraussetzungen, abweichend zum geschlossenen Vertrag, ein aufgestocktes Honorar verlangt werden kann. Aus nicht beachteten Formvorschriften zur Honorarvereinbarung können sich darüber hinaus gravierende Folgen ergeben. Für ab dem 1. Januar 2021 geschlossene Verträge gilt ein weitgehend dereguliertes Preisrecht, in dem die HOAI aber als Orientierungshilfe dient. Für Verträge die auf dieser Grundlage geschlossen werden, stellt sich nach wie vor die Frage, die die Vorschriften der HOAI verstanden werden können. Das betrifft zunächst schon den Objektbegriff und die Objektgliederung. Verträge treffen hierzu aber meist unzureichende Regelungen, mit teilweise erheblichen Konsequenzen für die Honorarabrechnung. Wann liegen mehrere Objekte vor und wann sind diese im westlichen gleich oder zumindest vergleichbar? Mitunter erhebliche praktische Probleme bereitet auch des sog. Kostenberechnungsmodell, mit zahlreichen Einzelfragen zur verordnungskonformen Ermittlung der anrechenbaren Kosten. Auch bei lange laufenden Projekten kennen weder HOAI noch DIN 276 eine Fortschreibung der Kostenberechnung. Schließlich wird auf dem Reformprozess zur Neufassung der HOAI und auf vorgeschlagene Neufassungen in den verschiedenen Regelungen hingewiesen.

Themen

- 1. Honorarvereinbarung nach den Altfassungen der HOAI und der HOAI 2021
 - formwirksame und formunwirksame Honorarvereinbarungen nach den Altfassungen
 - Honoraraufstockungen und Gesamtvergleich
 - Honorarvereinbarungen nach der HOAI 2021
 - Hinweispflichten des Architekten
- 2. Berechnungsgrundlagen nach der HOAI
 - Ausweitung des Preisrechts der HOAI auf Beratungsleistungen
 - Objektabhängigkeit bei den Berechnungsgrundlagen
 - Honorar bei nicht erbrachten Grundleistungen
 - Mehrvergütung bei verlängerter Planungs- und Bauzeit
- 3. Objekte
 - Mehrere Objekte, Abgrenzungskriterien
 - Honorarminderungen bei im Wesentlichen gleichen und vergleichbaren Objekten
 - Besonderheiten bei der Tragwerksplanung und der Technischen Ausrüstung
- 4. Kostenberechnung und anrechenbare Kosten
 - Kostenberechnungsmodell
 - Unzulässigkeit des Kostenvereinbarungsmodells?
 - Die Fassung der DIN 276 und deren Anwendung
 - Kostenstand und Kostenprognose
 - Keine Fortschreibung der Kostenberechnung
 - Planungsänderungen nach der Kostenberechnung
 - anrechenbare Kosten bei mehreren Architekten
 - mitzuverarbeitende Bausubstanz

IBR-SEMINARE 1. Halbjahr 2024



Jetzt anmelden Fax: 0621 - 28383 E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de Kontakt bei Fragen: Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19 Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14

Arina Milijenko, Tel: 0621 - 120 32-23 Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

Frühbucherrabatt bei Buchung bis zum 30.11.2023

HOAI-Expertenseminar - Mit Vergleich der verschiedenen Fassungen

Mit Vergleich der verschiedenen Fassungen

Referent: Werner Seifert, Würzburg

Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

Datum: Dienstag, 16.04.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel Vorname, Name Firma Gesellschaft Straße Hausnummer PLZ Ort Telefon Firmenstempel Telefax E-Mail-Adresse Datum Unterschrift Nur falls zutreffend: ja nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).